



Bayerisches Schulfruchtprogramm mit finanzieller  
Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft



# Fit- Macher

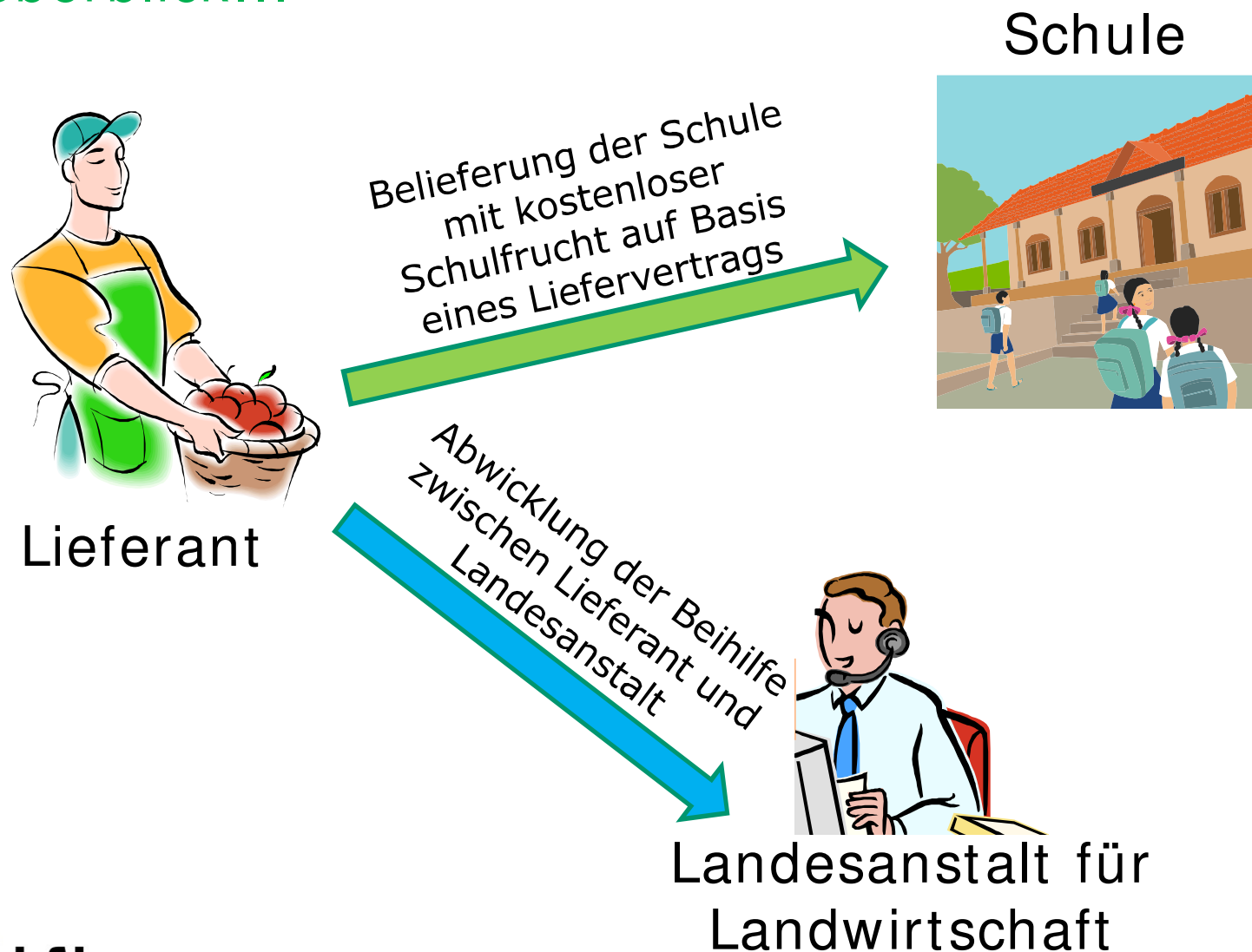


## Ihr Weg zur Schulfrucht!

Sämtliche Formulare und Vordrucke, noch mehr Infos und aktuelle Hinweise immer  
unter [www.stmelf.bayern.de](http://www.stmelf.bayern.de) sowie unter [www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de)



## Im Überblick...



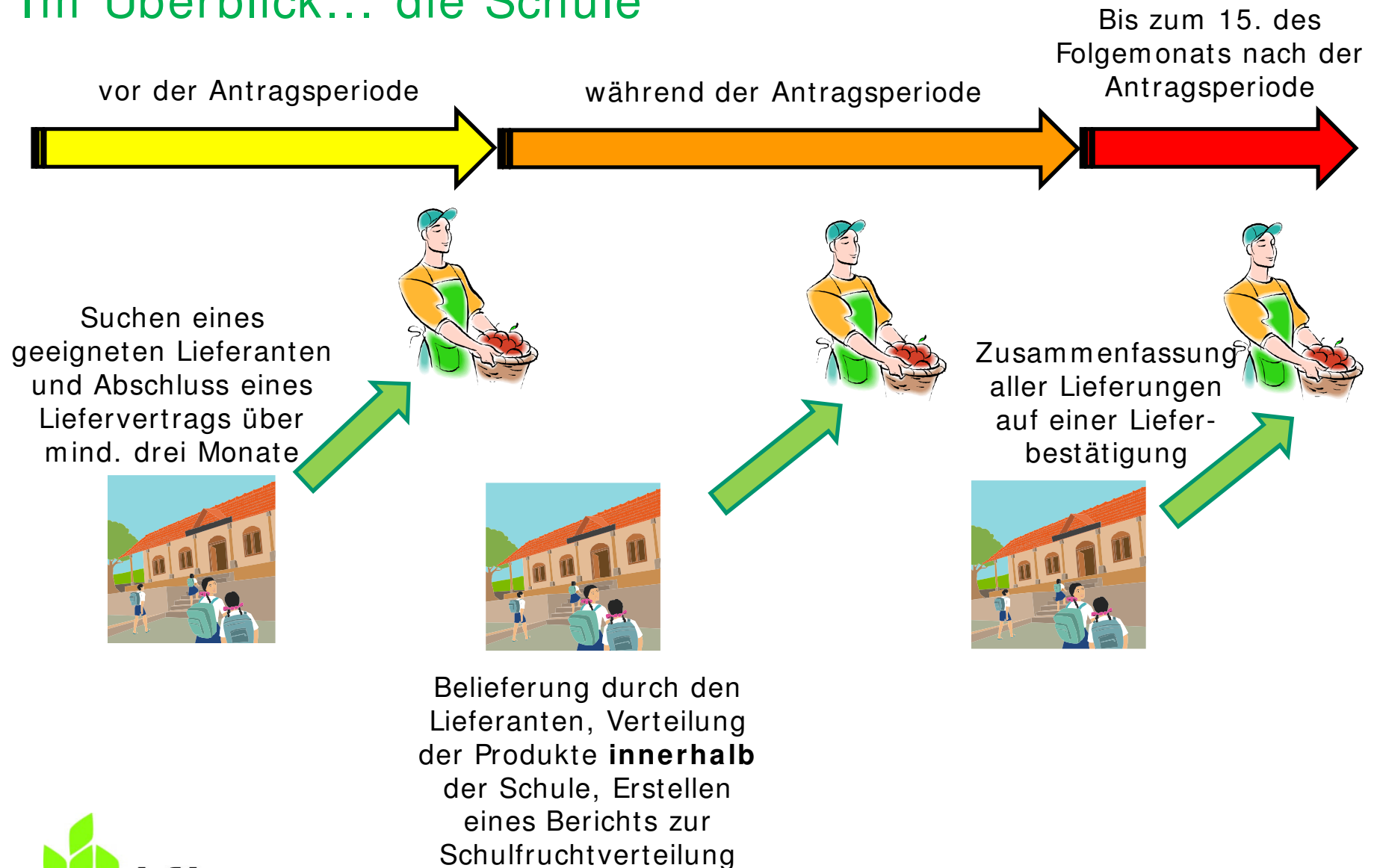


## Der Weg zur Schulfrucht aus Sicht der Schule



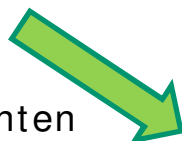
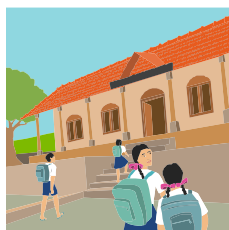


## Im Überblick... die Schule





## Im Detail... Was macht die Schule vor der Antragsperiode



Suchen eines geeigneten Lieferanten aus der Liste zugelassener Lieferanten bzw. Ansprechen von bereits bekannten möglichen Handelspartnern (Erzeuger, Direktvermarkter, Lebensmittelhändler, ...), damit diese sich als Schulfruchtlieferant zulassen;  
**Abschluss eines Liefervertrags über mind. drei Monate**

### Wichtige Inhalte des Liefervertrags (Vordruck im Internet):

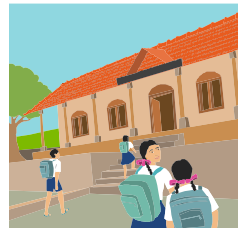
- Welche Obst- und Gemüsearten werden geliefert?
- Wie oft und wann wird geliefert?
- Lieferform – Klassenkisten, Großgebilde für die Aula zur freien Bedienung, etc. ...?
- Wer ist Verantwortlich? Klassenlehrer, Schüler-AG, Elternbeiräte, etc. ...
- Leergutrücknahme?
- und vieles mehr ...

**= > Hier hat die Schule die Möglichkeit mit dem geeigneten Handelspartner eine individuelle Lösung zu finden.**



## Im Detail... Was macht die Schule während der Antragsperiode

Belieferung durch den Lieferanten, Verteilung der Produkte **innerhalb** der Schule



Erstellen eines Berichts zur Verteilung der Schulfruchtprodukte durch die Schule für den Lieferanten



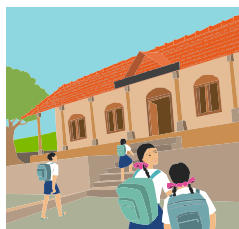
### Warum ein Bericht zur Schulfruchtverteilung:

- Der Lieferant ist verantwortlich für die Schulfruchtprodukte **bis zur Schultüre!**
- Die Schule ist verantwortlich für die Verteilung der Schulfruchtprodukte **innerhalb der Schule!**
- Der Lieferant muss mit dem Bericht belegen, dass die Schulfruchtprodukte an die Schüler verteilt wurden.
- Die Schule stellt dar, welche **pädagogischen Begleitmaßnahmen** umgesetzt werden (z.B. Voll-in-Form)

= > **Die Schule kann dadurch die Beantragung der Schulfruchtbeihilfe dem Lieferanten überlassen**



## Im Detail... Was macht die Schule bis zum 15. des Folgemonats nach der Antragsperiode



Zusammenfassung  
aller Lieferungen  
auf einer Liefer-  
bestätigung



### Warum eine

#### **Lieferbestätigung:**

- Die Schule muss dem Lieferanten bestätigen, welche Produkte und Mengen wann geliefert und in der Schule verteilt wurden.

**= > Der Lieferant kann nur Beihilfe beantragen für Produkte, die auf dieser Lieferbestätigung aufgeführt sind!**

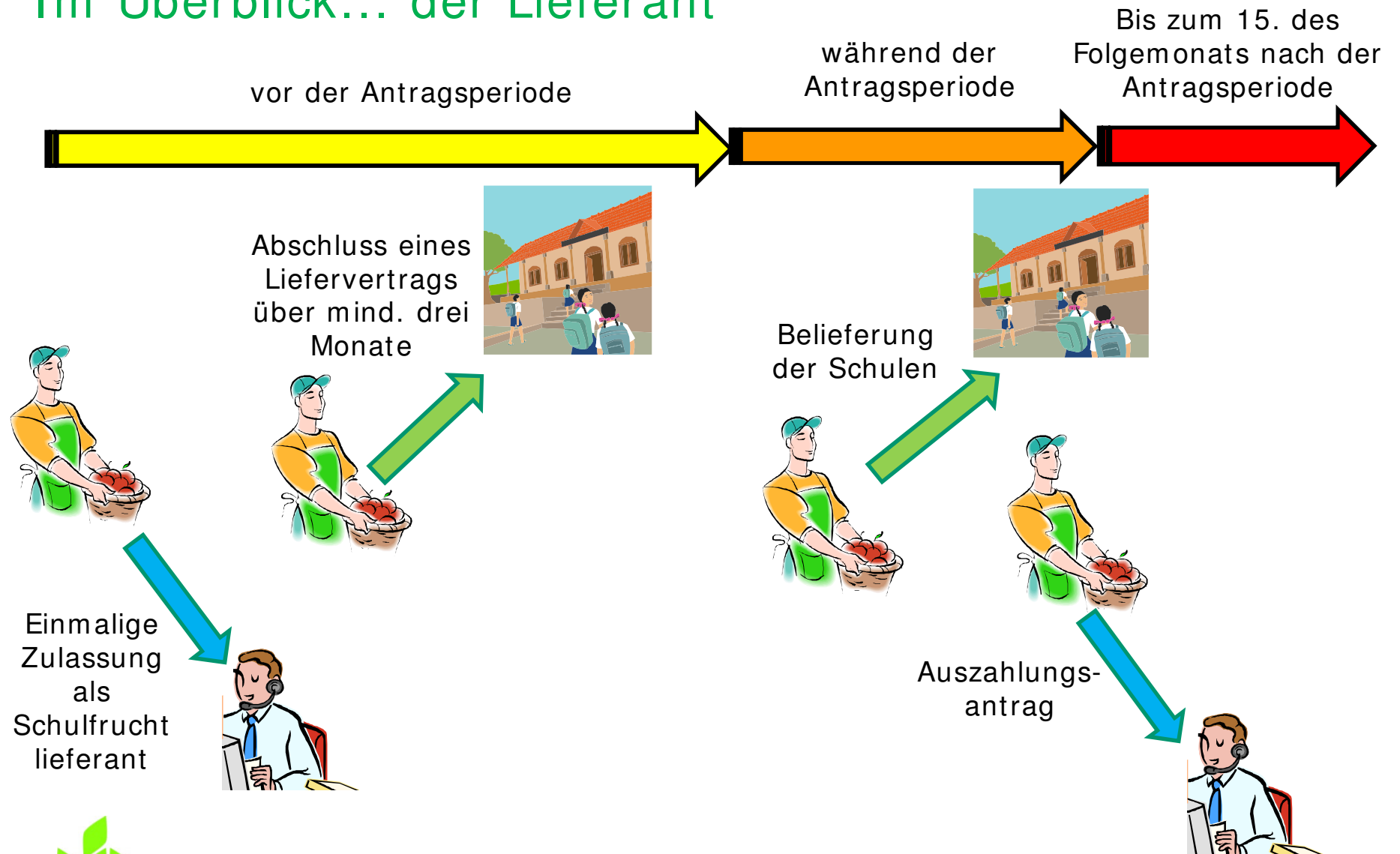


## Der Weg zur Schulfrucht aus Sicht des Lieferanten





# Im Überblick... der Lieferant





## Im Detail... Was macht der Lieferant vor der Antragsperiode



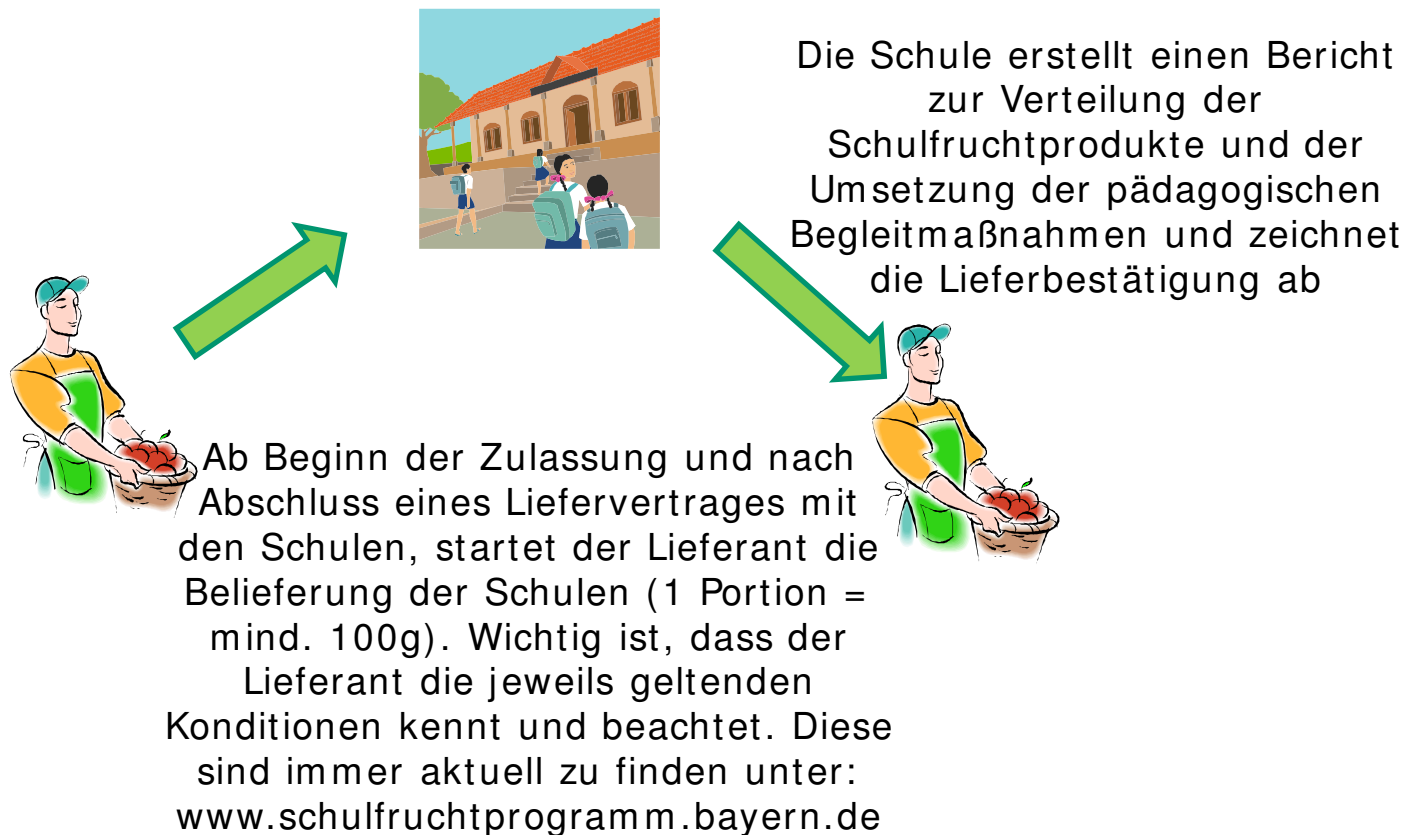
**Einmalige** Zulassung als Schulfruchtlieferant für z.B. Erzeuger, Händler, Schulversorgungsunternehmen, etc. ...

**Nötig dafür:** landwirtschaftliche Betriebsnummer vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Landkreisebene) und Registrierung als Lebensmittelunternehmen (Kreisverwaltungsbehörde)

=> Eintrag in die **Liste zugelassener Schulfruchtlieferanten**

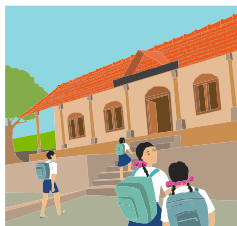


## Im Detail... Was macht der Lieferant während der Antragsperiode





## Im Detail... Was macht der Lieferant bis zum 15. des Folgemonats nach der Antragsperiode



Lieferbestätigung:  
Darauf werden alle Lieferungen im Rahmen des Liefervertrags von Schule und Lieferant abgezeichnet



Antrag auf Auszahlung der Beihilfe mit Lieferbestätigung bis zum **15. des Folgemonats**



Prüfung des Antrags, ggf. Vor-Ort-Kontrollen, **Auszahlung**



## Im Detail... der Lieferant – was kann beantragt werden?

- Auf der Lieferbestätigung werden alle gelieferten Produkte mit Mengen (in Portionen und kg) und Preisen aufgeführt
- Mit dem Auszahlungsantrag kann maximal ein durchschnittlicher Portionspreis von 32,1 Cent (brutto) beantragt werden.



### am Beispiel einer Schule mit 100 Schülern:

- 100 Schüler, je 15 Portionen => 1500 Portionen von Mai bis Juli
  - 15 Portionen pro Schüler, davon 5x Äpfel, 4x Karotten, 2x Birnen, 4x Gurken
- ⇒ Im Durchschnitt aller Lieferungen darf der Portionspreis maximal 32,1 Cent betragen;
- ⇒ **Maximale Beihilfe = 1500 Portionen x 32,1 Cent = 481,50 €**

Bei **Bioware** kann der durchschnittliche maximale Portionspreis um bis zu 30 % über dem festgesetzten Portionspreis liegen. Dabei bleibt im Beispiel die maximale Beihilfe von 481,50 € aber gleich.

D.h.: mit einem durchschnittlichen Portionspreise von maximal bis zu 41,7 Cent (brutto) liefert er damit eine dementsprechend verringerte Anzahl an Bio-Portionen und erhält maximal 481,50 € für mindestens 1155 Portionen (= 481,50€ / max. 41,7 Cent/Portion).





## Im Detail... der Lieferant – wie kommt mein durchschnittlicher Portionspreis zustande?

- Auf der Lieferbestätigung werden alle gelieferten Produkte mit Mengen (in Portionen und kg) und Preisen aufgeführt
- Mit dem Auszahlungsantrag kann maximal ein durchschnittlicher Portionspreis von 32,1 Cent (brutto) beantragt werden.



Lieferdatum (pro Lieferung eine Zeile)	Erzeugnisse (verschiedene in jeder Zeile möglich)	Portionsanzahl (Achtung: Maximal 15 Portionen pro Schüler)	Liefermenge in kg (Achtung: je mindestens 100 Gramm pro Portion)	Preis der Lieferung (brutto)
1.11.10	Äpfel	100	12	20,00 €
9.11.10	Gurken	100	12	21,00 €
16.11.10	Birnen	100	11	35,00 €
23.1.10	Karotten	100	13	25,00 €
30.1.10	Karotten	100	10	22,00 €
7.12.10	Äpfel	100	14	28,00 €
14.12.10	Gurken	100	12	26,00 €
21.12.10	Karotten	100	11	24,00 €
11.01.11	Äpfel	100	10	20,00 €
13.01.11	Gurken	100	16	32,00 €
18.01.11	Birnen	100	12	36,00 €
20.01.11	Karotten	100	11	22,00 €
25.01.11	Äpfel	100	10	25,00 €
27.01.11	Gurken	100	12	24,00 €
31.01.11	Äpfel	100	12	28,00 €
Summe Ihrer gelieferten Portionen		1500		
		Summe Ihrer Liefermenge in kg		178
		Ihr Gesamtpreis		388,00 €
Ihr durchschnittlicher Portionspreis = Ihr Gesamtpreis / Summe Ihrer gelieferten Portionen =				0,26 €

**BEISPIEL**



Bei 1500 gelieferten Portionen und einem Gesamtbetrag von 388 € ergibt sich ein durchschnittlicher Portionspreis von 26 Cent. Der Portionspreis liegt damit nicht über dem festgesetzten Portionspreis von 32,1 Cent.



## Alle Schritte zur Schulfruchtbeihilfe im Überblick

Schritt	Wer ...	... macht was ...	... mit wem ...	... wann.
1	Lieferant	landwirtschaftliche Betriebsnummer (Falls noch nicht vorhanden)	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Einmalig vor Belieferung
2	Lieferant	Registrierung als Lebensmittelunternehmer (Falls noch nicht vorhanden)	Kreisverwaltungsbehörde	Einmalig vor Belieferung
3	Lieferant	Antrag auf Zulassung als Schulfruchtlieferant	Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	Einmalig vor Belieferung
=>	LfL	Antragsbearbeitung, Zulassung, Erstellen einer Liste zugelassener Schulfruchtlieferanten im Internet	-	Nach Antragseingang
4	Schule	Schulen suchen sich passenden Lieferanten aus Lieferantenliste, falls noch kein Lieferant verfügbar ist, bitte mögliche Lieferanten ansprechen => <b>Lieferverträge</b>	Lieferanten	Vor jeder Antragsperiode bzw. vor Beginn der Belieferung
5	Lieferant	Meldung der teilnehmenden Schulen an die LfL	LfL	auf Anforderung LfL
6	Lieferant	Belieferung, jeweils Lieferscheine, am Ende der Antragsperiode: Lieferbestätigung (Anlage zum Auszahlungsantrag) mit Schule gemeinsam erstellen	Schule	Während der Antragsperiode
7	Schule	Bericht zur Verteilung der Schulfruchtprodukte und zur Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen	Lieferant	Während der Antragsperiode
8	Lieferant	Antrag auf Auszahlung der Beihilfe	LfL	Bis zum 15. des ersten Monats nach Ende der Antragsperiode
=>	LfL	Antragsbearbeitung, Bewilligung, endgültige Bescheide, Auszahlung, Vor-Ort-Kontrollen bei Lieferanten und Schulen	-	Nach Antragseingang